

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Bestimmungen für Spielhallen

Autor	Beitrag
Burgunder 08.05.2020 17:43	ch möchte mal kurz erklären, wie schwer es ist, für einen Kleinbetrieb (1 bis 5 Spielhallen ca.) die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Aber sie werden eingehalten! Hier geht es ja nicht nur um Corona, sondern die anderen Auflagen und Bestimmungen behalten ja auch den Bestand. Los geht`s: Führen eines Sozialkonzeptes Jugendschutz mit Protokoll Auslage im Geschäft für die Gäste einsehbar Abgabe des Sozialkonzeptes alle 2 Jahre mit allen Protokollen In der Abgabe muss alles stehen, u. a. wen wir des Geschäftes verwiesen haben, warum und welches Geschlecht, der Grund und das geschätzte Alter Mitarbeiterschulungen durch gesetzlich anerkannte Firmen Regelmäßige Mitarbeitertreffen mit Anweisungen Einhaltung der Abstände der Geräte Einhaltung des Mehrfachbespielens Neueste Versionen der Geräte installieren (PTB) Ausgabe von Getränken/Snacks sind nicht kostenfrei Aushang aller gesetzlichen Bestimmungen Jetzt durch Corona zusätzlich: Wie erkenne ich jemanden im Rahmen des Jugendschutzes wenn er eine Maske trägt: Auch das habe ich geregelt. Siehe Anlage pdf
gmg 09.05.2020 07:46	quote----- Original von Burgunder Wie erkenne ich jemanden im Rahmen des Jugendschutzes wenn er eine Maske trägt: Auch das habe ich geregelt. Siehe Anlage pdf ----- Also die Anlage pdf. fehlt... Grüße
Burgunder 09.05.2020 10:37	jo
gmg 09.05.2020 11:49	Liest sich gut! Ggfs. -je nach Frequenz- auch in anderen Sprachen. Mit Bildchen hilft glaube ich nicht so viel. Der Sachverhalt ist zu komplex. Grüße

Autor	Beitrag
petergaukler 09.05.2020 13:08	quote----- Original von gmg Liest sich gut! Ggfs. -je nach Frequenz- auch in anderen Sprachen. Mit Bildchen hilft glaube ich nicht so viel. Der Sachverhalt ist zu komplex. Grüße ----- Weiss schon jemand , was in Baden Württemberg für die Öffnung der Spielos am 11.5. (Hygienevorschrift) verlangt wird ?
gmg 09.05.2020 17:42	Spielhallen in Baden-Württemberg dürfen am 11. Mai wieder öffnen. Verboten sind jedoch gastronomische Angebote. Gastronomiebetriebe dürfen ab dem 18. Mai im Außen- und Innenbereich schrittweise wieder öffnen. Bundesweite EMPFEHLUNGEN kann man der beigefügten Anlage des BA entnehmen. Grüße
Lachschlag 09.05.2020 18:21	Spielhallen als Altersabsicherung! Apotheker hassen diesen Trick!
petergaukler 09.05.2020 19:37	quote----- Original von gmg Spielhallen in Baden-Württemberg dürfen am 11. Mai wieder öffnen. Verboten sind jedoch gastronomische Angebote. Gastronomiebetriebe dürfen ab dem 18. Mai im Außen- und Innenbereich schrittweise wieder öffnen. Bundesweite EMPFEHLUNGEN kann man der beigefügten Anlage des BA entnehmen. Grüße ----- gmg. danke für das Einstellen ! sind allerdings nur Empfehlungen ,speziell für BW. dürfte es etwas anders aussehen ? pg.
gmg 10.05.2020 08:20	Speziell für Ba-Wü habe ich im Automatenmarkt diese Meldung gefunden. Hilft nicht so richtig weiter. Nimm die Empfehlungen des BA und setze diese bestmöglich zum Schutz von Spielern und Personal um. Grüße

Autor	Beitrag
petergaukler 10.05.2020 08:23	quote----- Original von gmg Speziell für Ba-Wü habe ich im Automatenmarkt diese Meldung gefunden. Hilft nicht so richtig weiter. Nimm die Empfehlungen des BA und setze diese bestmöglich zum Schutz von Spielern und Personal um. Grüße ----- Ok ,danke f.die Info pg.
chinchilla 10.05.2020 09:17	reicht es dann wenn ich ein gerätepaar mit 1,5m abstand stelle oder muss dennoch ein schutz zwischen rein :kopfkratz: von meinen 4 standorten wussten am freitag morgen nichtmal das spielhallen am montag öffnen dürfen :heul: muss der kunde maske tragen?

Autor	Beitrag
gmg 10.05.2020 10:24	quote----- Original von chinchilla reicht es dann wenn ich ein gerätepaar mit 1,5m abstand stelle oder muss dennoch ein schutz zwischen rein :kopfkraz: von meinen 4 standorten wussten am freitag morgen nichtmal das spielhallen am montag öffnen dürfen :heul: muss der kunde maske tragen? ----- Gerätepaare gehen nach meiner Meinung gar nicht. Es sei denn es sind Spuckwände vorhanden (und entsprechend aufgestellt) zwischen den einzeln im Abstand von mindestens 1,5 oder 2 Metern aufgestellten Geräten. Da kommt nun die besondere Räumlichkeit der jeweiligen Spielhalle zum Tragen. Und die Sache mit den Masken: Da gibt es die traumhaften Besonderheiten der föderalistischen Struktur unserer Bundesrepublik Deutschland. Wenn ich es richtig zusammenfassend gelesen habe gibt es je nach Bundesland: - landeseinheitliche Regelungen oder - Regelungen der Regierungsbezirke oder - Regelungen der Kommunen. Von daher kann der BA auch nur EMPFEHLUNGEN aussprechen. Verbindliche Vorgaben kann man nur von den örtlichen Behörden (dem Ordnungsamt) erhalten. Diese werden aber auch noch keine Ausführungsbestimmungen "von oben" erhalten haben. Ich würde bei meinem Ordnungsamt anrufen, und einen Besprechungstermin vor Ort abstimmen. Aktuell ist wohl eher Augenmaß angesagt, und nicht gleich eine große Keule.... Grüße

Autor	Beitrag
Burgunder 10.05.2020 14:46	Wir wollen mal festhalten, dass 2er Gruppen erlaubt sind , wenn zwischen diesen 2er Gruppen ein Abstand von 3m eingehalten wird. Wenn er nicht eingehalten werden kann, dann muss eine Sichtblende mit bekanntem Abstand zur Vorderkante des Geräts aufgestellt werden. So sind die gesetzlichen Bestimmungen und das gilt noch immer. Zusätzlich gilt: Jetzt muss in Coronazeiten ein Mindestabstand der Gäste von 1,50m eingehalten werden, in der Spielhalle mit Maske. Wenn die Gäste frei herumlaufen! Sind die Geräte in 2er Gruppen aufgestellt und wird jedes Gerät dieser 2er Gruppe durch eine durchgehende Trennwand aus Plexiglas getrennt und der Kunde spielt mit Maske, ist das in Ordnung. Auch wenn der Abstand der Kunden unter 1,50m beträgt. Die Gäste spielen mit Maske und sind durch eine luftundurchlässige Trennwand getrennt. btw Die Überschrift lautet noch "Bestimmungen für Spielhallen Baden-Württemberg" ich beziehe mich auf die aus NRW.

Autor	Beitrag
chinchilla 10.05.2020 20:07	als gerätepaar in der coronazeit bezeichne ich 2 geräte mit abstand 1,5m zum nächsten spieler. somit halte ich den geforderten mindestabstand ja ein. ich wäre für rauchverbot und maske. laden ist frisch gestrichen :D quote----- Original von gmg Original von chinchilla reicht es dann wenn ich ein gerätepaar mit 1,5m abstand stelle oder muss dennoch ein schutz zwischen rein :kopfkratz: von meinen 4 standorten wussten am freitag morgen nichtmal das spielhallen am montag öffnen dürfen :heul: muss der kunde maske tragen? ----- Gerätepaare gehen nach meiner Meinung gar nicht. Es sei denn es sind Spuckwände vorhanden (und entsprechend aufgestellt) zwischen den einzeln im Abstand von mindestens 1,5 oder 2 Metern aufgestellten Geräten. Da kommt nun die besondere Räumlichkeit der jeweiligen Spielhalle zum Tragen. Und die Sache mit den Masken: Da gibt es die traumhaften Besonderheiten der föderalistischen Struktur unserer Bundesrepublik Deutschland. Wenn ich es richtig zusammenfassend gelesen habe gibt es je nach Bundesland: - landeseinheitliche Regelungen oder - Regelungen der Regierungsbezirke oder - Regelungen der Kommunen. Von daher kann der BA auch nur EMPFEHLUNGEN aussprechen. Verbindliche Vorgaben kann man nur von den örtlichen Behörden (dem Ordnungsamt) erhalten. Diese werden aber auch noch keine Ausführungsbestimmungen "von oben" erhalten haben. Ich würde bei meinem Ordnungsamt anrufen, und einen Besprechungstermin vor Ort abstimmen. Aktuell ist wohl eher Augenmaß angesagt, und nicht gleich eine große Keule.... Grüße

Autor	Beitrag
Burgunder 10.05.2020 20:18	quote----- Original von chinchilla ich wäre für rauchverbot und maske. laden ist frisch gestrichen :D] ----- Schön, dass du frisch gestrichen hast, bist ja für Rauchverbot. War bestimmt ordentlich verqualmt, trotz Rauchverbot. Also mir reicht es jetzt hier bei diesen tollen Beiträgen! :wand: Bin ich jetzt hier in der Klappsmühle gelandet?
sunrise 10.05.2020 23:43	Man kann auch mit Maske rauchen, und zwar durch die aufgesetzte Maske. Da ist dann die Maske ein zusätzlicher Filter:lighten:

Autor	Beitrag
petergaukler 12.05.2020 08:01	quote----- Original von Burgunder ch möchte mal kurz erklären, wie schwer es ist, für einen Kleinbetrieb (1 bis 5 Spielhallen ca.) die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Aber sie werden eingehalten! Hier geht es ja nicht nur um Corona, sondern die anderen Auflagen und Bestimmungen behalten ja auch den Bestand. Los geht`s: Führen eines Sozialkonzeptes Jugendschutz mit Protokoll Auslage im Geschäft für die Gäste einsehbar Abgabe des Sozialkonzeptes alle 2 Jahre mit allen Protokollen In der Abgabe muss alles stehen, u. a. wen wir des Geschäftes verwiesen haben, warum und welches Geschlecht, der Grund und das geschätzte Alter Mitarbeiterschulungen durch gesetzlich anerkannte Firmen Regelmäßige Mitarbeitertreffen mit Anweisungen Einhaltung der Abstände der Geräte Einhaltung des Mehrfachbespielens Neueste Versionen der Geräte installieren (PTB) Ausgabe von Getränken/Snacks sind nicht kostenfrei Aushang aller gesetzlichen Bestimmungen Jetzt durch Corona zusätzlich: Wie erkenne ich jemanden im Rahmen des Jugendschutzes wenn er eine Maske trägt: Auch das habe ich geregelt. Siehe Anlage pdf ----- Spiehallenöffnungen : https://www.youtube.com/watch?v=4e2K_FI_Qms und https://www.youtube.com/watch?v=6qiGHmlm1Gw

Autor	Beitrag
Burgunder 12.05.2020 17:09	quote----- Original von petergaukler Spiehallenöffnungen : https://www.youtube.com/watch?v=4e2K_Fl_Qms und https://www.youtube.com/watch?v=6qiGHmIm1Gw ----- Ja, solche "privaten Youtube-Schlaumeier" mit ihren persönlichen Animositäten fehlen grade noch. Wenn ich den Typen schon sprechen höre, bekomme ich Herpes bis zum Knie! :wut:
chinchilla 18.05.2020 07:36	ab heute wieder Getränkeausgabe? :kopfkratz:
petergaukler 18.05.2020 09:05	quote----- Original von chinchilla ab heute wieder Getränkeausgabe? :kopfkratz: ----- Ich denke mal nicht , dürfen die Frisöre wieder bewirten ? Für Gastro gilt jetzt (ab 18.5.) erstmal folgendes in BW. Speisegaststätten, Eisdielen und Cafés dürfen ab Montag wieder öffnen, wenn sie eine Reihe von Auflagen erfüllen. Dazu gehört neben dem Abstandsgebot von 1,5 Metern zwischen den Tischen und der Einhaltung der Hygieneregeln auch eine Registrierung der Gäste, die ihren Namen sowie Telefonnummer oder Adresse angeben müssen. Wer die Daten nicht angeben will, muss draußen bleiben stand so in der Tagespresse ! pg.
chinchilla 18.05.2020 09:08	von den Ämtern gibt es ausser :weisnicht: keine Auskunft :wand:

Autor	Beitrag
petergaukler 18.05.2020 09:42	quote----- Original von chinchilla von den ämtern gibt es ausser :weisnicht: keine auskunft :wand: ----- Typisch !
Burgunder 18.05.2020 13:25	quote----- Original von chinchilla von den ämtern gibt es ausser :weisnicht: keine auskunft :wand: ----- Die haben es natürlich auch nicht leicht, muss man verstehen ! Was sagt denn euer Landesverband dazu? In NRW haben wir jetzt ein Rundschreiben vom dav bekommen. "Typisch" wie oben von P.G. geschildert, finde ich das übrigens überhaupt nicht. Ich möchte zur Zeit nicht in der Haut der Ordnungsämter stecken und bin davon überzeugt, dass die Leute ihr bestes tun! Immer wohlwissend, dass die letzte Coronaschutzverordnung vom 11.5.2020 am 25.5. 2020 außer Kraft tritt und dann durch eine neue ersetzt wird !

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- scan0007.pdf 355 KB
- scan0007.pdf 355 KB
- scan0007.pdf 355 KB
- scan0007.pdf 355 KB
- scan.pdf 594,39 KB
- Empfehlungen_spezielle_Hygienemassnahmen_Spielhallen.pdf 306,18 KB